



---

GEMEINSCHAFTSSCHULE AM SCHILLERPARK

Gemeinsam leben und lernen in einem Klima  
gegenseitiger Wertschätzung



Schul- und Hausordnung  
der Gemeinschaftsschule am Schillerpark Esslingen

## Präambel

Unsere Schule strebt ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern an. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch Schüler/innen und Eltern aktiv und kreativ am Schulleben beteiligen.

Um dies in unserem Lern- und Lebensraum Schule möglich zu machen, ist es erforderlich, dass wir

- ehrlich miteinander sind
- offen aufeinander zugehen
- Rücksicht aufeinander nehmen und doch unsere Persönlichkeit entfalten können
- verantwortungsvoll miteinander umgehen
- Bereitschaft zum Lernen zeigen
- allen das Recht zugestehen, so viel wie möglich zu lernen; niemand darf hierbei behindert werden.

Dazu gehört für uns, dass wir

- pünktlich und zuverlässig sind
- freundlich sind
- keine Vorurteile haben
- sorgsam mit eigenem, fremdem und schulischem Eigentum umgehen
- anderen helfen
- Zeit füreinander haben
- zuhören können und andere ausreden lassen
- andere Meinungen gelten lassen
- Konflikte gewaltfrei und konstruktiv lösen

## **Schulweg**

Gegen mögliche Unfälle seid ihr nur dann versichert, wenn ihr den kürzesten oder verkehrssichersten Weg zur Schule nehmt.

Dies gilt ebenso für den Weg zu den Sportstätten.

# Schulgelände – Schulhaus

## *Vor dem Unterricht*

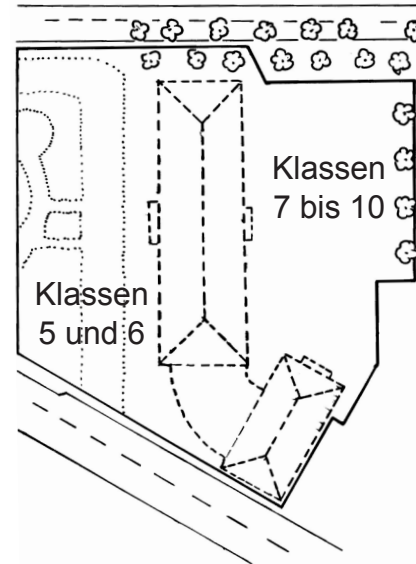
Schulhaus und Klassenzimmer sind für euch ab 7:00 Uhr geöffnet. Bitte haltet euch bis zum Unterrichtsbeginn in eurem Klassenzimmer auf. Die benötigten Schulmaterialien legt ihr vor jeder Unterrichtsstunde bereit. Falls der Unterricht in einem Fachraum beginnt, geht ihr dorthin.

## *Wechsel der Fachräume*

Wir sparen Energie (50/50-Modell). Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes wischt der Ordnungsdienst die Tafel, schaltet das Licht aus und schließt Fenster und Türe.

## ***Aufenthalt und Verhalten während der Pausen***

- Frische Luft und Bewegung bringen neuen Schwung. Deshalb verbringt ihr die erste große Pause auf dem Schulhof.
- Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall ...) dürft ihr auch im Schulgebäude bleiben. Dies wird durch ein spezielles Klingelzeichen angekündigt.
- In der zweiten großen Pause könnt ihr euch entweder im Pausenhof oder im Klassenzimmer aufhalten – bitte nicht in den Gängen.
- In den kleinen Pausen bleibt ihr im Klassenzimmer, damit ihr eure Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde bereitlegen könnt.
- Herumrennen, Schneebälle werfen, Ball spielen und schlittern auf glatten Flächen – all das macht Spaß. Da ihr euch und andere dabei leider auch verletzen könnt, sind diese Spiele im Schulgebäude und –gelände nicht erlaubt.



### ***Nach dem Unterricht***

Sicher habt auch ihr gerne ein sauberes Klassenzimmer. Für die Sauberkeit eures Platzes seid ihr selbst verantwortlich. Für die Reinigung eures Klassenzimmers sorgt zusätzlich der Putzdienst. Bitte unterstützt dessen Arbeit, indem ihr nach dem Unterricht in der Regel aufstuhlt. Der Ordnungsdienst säubert Tafel und Klassenraum, schließt die Fenster und schaltet das Licht aus. In den Fachräumen gelten die jeweiligen Fachraumordnungen.

### ***Über Mittag in der Schule***

Wenn die Zeit nicht reicht, nach Hause zu gehen, könnt ihr

- in der Schule bleiben (nur in den vorgegebenen Räumen),
- in der Mensa essen oder
- zusätzliche Angebote wahrnehmen.



# Schulleben

Der erste Eindruck prägt das Bild unserer Schule.

Damit wir uns alle gerne in der Schule aufhalten, müsst ihr mithelfen, das Schulhaus und den Pausenhof sauber zu halten. Dafür stehen genügend Behälter für Papier, Abfall und Verpackungsmüll bereit.

Da Müllvermeidung selbstverständlich Vorrang hat vor Mülltrennung, sorgt ihr bitte dafür, dass der unvermeidbar anfallende Rest verantwortlich sortiert wird.

Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie auch gerne vorfinden möchten.

Kaugummiverklebtes Mobiliar und Böden sind kaum mehr vollständig zu reinigen. Kaugummikauen ist daher im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Im Prinzip ist die Kleidung eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen und es wird in aller Regel nicht in diese Entscheidungsfreiheit eingegriffen. Die Kleidung in der Schule sollte allerdings der Schule angemessen sein.

Aufreizende Kleidung wie stark dekolletierte Ausschnitte, nackte Tailen und Hosen, die kaum mehr das Gesäß bedecken, sind in einer Schule deplaziert und unerwünscht.

Martialisch-kriegerisches Outfit ist ebenfalls unangemessen.

Wir behalten uns vor, euch ein T-Shirt überzuziehen, wenn ihr inakzeptabel gekleidet in die Schule kommt.

Das gesamte Schulgelände und Schulgebäude ist für euch eine rauch-, alkohol- und drogenfreie Zone.

Unsere Schule ist kein Ort für gefährliche Spielzeuge, Waffen, Waffenattrappen und Feuerwerkskörper. Sie dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Miniroller, Kickboards, Skateboards, Inline-Skates und Ähnliches sind Gerätschaften für Hobby und Freizeit, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürft ihr sie aus Sicherheitsgründen nicht benutzen.

Ebenfalls aus Sicherheitsgründen schiebt ihr euer Fahrrad auf dem Schulgelände.

Elektronische Geräte wie Handy, Discman, MP3-Player u.ä. gehören heute zu unserem Alltag. Im Unterricht behindern sie aber ein konzentriertes Lernen und Arbeiten, in den Pausen eure Gespräche. Vor Betreten des Schulgeländes müsst ihr daher alle elektronischen Geräte ausschalten und während des gesamten Schultages auch ausgeschaltet lassen. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Besichtigungen, Ausstellungen, Theaterbesuch u.ä.m.). Davon ausgenommen ist die unterrichtsfreie Mittagspause.

Ton- und Bildaufnahmen sowie Unterrichtsmitschnitte jeglicher Art sind nicht erlaubt.

## **Sport- und Schwimmunterricht**

Zum Sport- und Schwimmunterricht benutzen alle Schüler/-innen den vorgegebenen Weg zur Sport- und Schwimmhalle.

Ihr bringt zum Schwimm- und Sportunterricht eine zweckmäßige Kleidung mit, die ausschließlich im Sport- bzw. Schwimmunterricht getragen wird (d.h. T-Shirt, Sport- oder Trainingshose und Turnschuhe).

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann und durch Entschuldigung oder ärztliches Attest befreit ist, muss im Normalfall trotzdem anwesend sein.

### **Computernutzung**

Die Schulcomputer brauchen wir für einen zeitgemäßen Unterricht. Diese Technik ist sehr teuer, deshalb gelten für die Nutzung spezielle Regelungen, die in den Computerräumen aushängen.

Insbesondere ist das Chatten an unserer Schule nicht erlaubt.

## **Verhalten bei Feueralarm**

Alarmzeichen ist das ununterbrochene Klingel-Signal oder die handbetätigte Feuerglocke.

Ihr verlasst gemeinsam mit eurer Klasse unverzüglich den Raum. Um keine Zeit zu verlieren und niemanden zu behindern, darf nichts aus dem Raum mitgenommen werden. Ruhe bewahren!

Den Fluchtweg, markiert durch einen Pfeil, erseht ihr aus dem Fluchtplan neben der Tür.

Alle Schüler/innen sammeln sich auf den vorgesehenen Sammelplätzen.

# Wichtige Informationen für die Eltern

## ***Krankheit***

Kann Ihre Tochter/ Ihr Sohn wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, so müssen Sie dies dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitteilen. Diese Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

## ***Beurlaubungen***

Sie können Ihr Kind nur in begründeten Ausnahmefällen (Beurlaubungsgründe nach § 4 der Schulbesuchsverordnung) vom Besuch des Unterrichts beurlauben lassen. Diese Beurlaubung wird erst auf vorherigen rechtzeitigen schriftlichen Antrag genehmigt. Zuständig für die Entscheidung über eine Beurlaubung bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen ist der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin, in den übrigen Fällen die Schulleitung. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden. Arztbesuche während der Unterrichtszeit können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden.



5. Auflage, Juli 2015

Verabschiedet im November 2005



